

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K39)
BETREFFEND DIE KERNENTLASTUNG BAAR, 1. AUSBAUSTUFE,
KREISEL NEUGASSE / WESTSTRASSE, GEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für die Erstellung eines Kreisels, als erste Etappe der Kernentlastung in Baar, am 26. März 1992 beschlossen haben.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss KR Beschluss vom 26. März 1992

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	50'000.00	14'143.85
Bauarbeiten, Anpassungen, Signalisationen, Markierungen	760'000.00	835'097.60
Honorare, Nebenkosten	105'000.00	45'507.70
Total	915'000.00	894'749.15
Kreditunterschreitung		20'250.85

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Die Minderkosten beim Landerwerb sind dadurch entstanden, dass mit der Gemeinde Baar eine kostenneutrale Lösung für die gegenseitigen Abtretungen gefunden werden konnte. Da infolge Rissbildung auf der Weststrasse unter dem Deckbelag eine SAMI - Schicht (elastische Zwischenschicht) eingebaut werden musste, wurden die Belagsarbeiten etwas verteuert, was den Mehrpreis bei den Bauarbeiten erklärt.

(SAMi: **S**tress **A**bsorbing **M**embrane **I**nterlayer)

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 7119 - 2000 vom 14. Juli 2000 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Regierungsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Neubau des Kreisels Neugasse / Weststrasse, als erste Etappe für die Kernentlastung Baar, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio